3. er ist ferner gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, sowie einem anderen Landesbaurat beschäftigen zu lassen."

Die am 1. April 1912 begonnene Amtszeit des Landesbaurats Baltzer geht mit dem 31. März 1924 zu Ende. Da es fraglich ist, ob vor diesem Zeitpunkt der Provinziallandtag im Jahre 1924 zusammentreten kann, es aber auch nicht erwünscht ist, daß die Entscheidung kurz vor Ablauf der Wahlperiode getroffen wird, so wird sich der Provinziallandtag schon in seiner nächsten Tagung mit der Wiederwahl zu befassen haben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich unter Beifügung einer Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesbaurats Baltzer zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesbaurat Baltzer unter den vorstehend zu 1 und 3 genannten Bedingungen vom 1. April 1924 ab auf die Dauer von 12 Jahren als Landesbaurat wiederwählen."

Düsseldorf, den 8. Mai 1923.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer, Vorsitzender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesbaurats Baltzer.

Des Beamten: Familien- und Vornamen	Des Beamten: Geburtsort und Geburtsdatum	Zeitpunkt der Ernennung zum Regierungsbaumeister	Konfession	Familienverhältnisse	Bemerkungen
Baltzer, Paul	Recklinghausen, 5. Januar 1870	5. Juni 1898	ev.	ledig	Landesbaurat Baltzer, am 1. April 1902 als Regierungsbaumeister in den Rheinischen Provinzialdienst eingetreten, wurde vom 1. April 1905 ab zum Landesbauinspektor für Hochbau und vom 1. April 1908 ab zum Landesoberbauinspektor ernannt. Der 52. Rheinische Provinziallandtag wählte ihn vom 1. April 1912 ab auf die Dauer von 12 Jahren zum Landesbaurat. Landesbaurat Baltzer ist bei der Zentralverwaltung als Dirigent der Abteilung für die Hochbauangelegenheiten tätig.

Anlage 4.

(Drucksachen-Nr. 3.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Bestimmung der pensionsfähigen Dienstzeit des Landesbaurats Hirschhorn.

Landesbaurat Hirschhorn, geboren am 26. Mai 1864, war nach Ernennung zum Regierungsbaumeister als solcher bis zum 15. Februar 1896 bei einer Bauinspektion des Polizeipräsidiums in Berlin tätig, schied mit diesem Tage aus dem Staatsdienste aus und war bis zum 31. Mai 1902 Privatarchitekt in Berlin. Er trat mit dem 1. Juni 1902 in den Dienst der Provinzialverwaltung, wurde am 1. April 1907 als Landesbauinspektor angestellt und in der Sitzung des Provinziallandtages vom 19. März 1918 als Landesbaurat auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. April 1918 gewählt. Während die im Staatsdienste verbrachte Zeit ohne weiteres als ruhegehaltsfähig angerechnet werden kann, ist die Anrechnung der als Privatarchitekt verbrachten Zeit nach § 15 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand, dem Provinziallandtag als der anstellenden Instanz vorbehalten. Während seiner Beschäftigung als Privatarchitekt hat Landesbaurat Hirschhorn eine größere Anzahl von Geschäfts- und Wohnhausprojekten bearbeitet und sich auch an einer Reihe von Wettbewerbentwürfen, die zum Teil in die engere und engste Wahl gekommen sind, beteiligt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die dadurch gewonnene Schulung in der Auffassung der gestellten Bauprojekte seiner späteren Tätigkeit bei der Provinzialverwaltung, welche zunächst in der Bearbeitung der Entwürfe zu den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf